



VDH-Hundeführerschein

Anerkannte (lizenzierte)

Ausbilder und Prüfer

Inhalt

1. Grundsätzliches	
1.1 Stellenwert der Ausbilder und Prüfer	2
1.2 Definition „Ausbilder“ und „Prüfer“	2
1.3 Qualitätssicherung	2
1.4 VDH-Liste „Ausbilder“ und VDH-Liste „Prüfer“	2
1.5 Benennung von Kandidaten für Ausbilder und Prüfer	3
2. Kategorie	
Ausbilder und Prüfer mit besonderer Qualifikation (vereinfachtes Verfahren)	
2.1 Ausbilder	3
2.2 Prüfer	4



1. Grundsätzliches

1.1 Stellenwert der Ausbilder und Prüfer

Die Qualität eines Hundeführerscheins ist nicht allein von guten und fachlich durchdachten Bestimmungen mit sinnvollen Übungen abhängig, sondern wesentlich von einer guten Infrastruktur mit qualifizierten Ausbildern und Prüfern. Deshalb können im Rahmen des VDH-Hundeführerscheins nur qualifizierte und vom VDH lizenzierte Ausbilder und Prüfer tätig werden.

1.2 Definition „Ausbilder“ und „Prüfer“

„Ausbilder“ sind fachlich qualifizierte und geprüfte Hundeausbilder der Vereine (Inhaber eines gültigen VDH SKN gemäß DVG Ausbildungsordnung und Zusatzausbildung „Ausbilder VDH-Hundeführerschein“), die als Kursleiter der Vorbereitungskurse für die Prüfung „VDH-Hundeführerschein“ verantwortlich sind.

„Prüfer“ nehmen die Prüfungen zum „VDH-Hundeführerschein“ ab. Prüfer sind VDH LR, die auf der DVG LR-Liste stehen und Ihre Eignung zur Abnahme dieser Prüfung nachgewiesen haben (Inhaber eines gültigen VDH SKN gemäß DVG Ausbildungsordnung und Zusatzausbildung „Ausbilder und Prüfer VDH-Hundeführerschein“).

1.3 Qualitätssicherung

Vorbereitungskurse für die Prüfung „VDH-Hundeführerschein“ dürfen nur von vom VDH anerkannten (lizenzieren) Ausbildern durchgeführt werden, die in der VDH-Liste „Ausbilder“ geführt werden.

Prüfungen „VDH-Hundeführerschein“ dürfen nur von vom VDH anerkannten (lizenzieren) Prüfern abgenommen werden, die in der VDH-Liste „Prüfer“ geführt werden.

Nur durch eine entsprechende Auswahl, Schulung bzw. Fortbildung und Prüfung der Ausbilder und Prüfer kann sichergestellt werden, dass Vorbereitungskurse und Prüfungen zum „VDH-Hundeführerschein“ nach einem einheitlichen Qualitätsstandard durchgeführt werden.

1.4 VDH-Liste „Ausbilder“ und VDH-Liste „Prüfer“

Der VDH führt und verwaltet eine aktuelle Liste der „Ausbilder“ und „Prüfer“. Alle anerkannten (lizenzieren) „Ausbilder“ und „Prüfer“ erhalten entsprechende Ausweise.



1.5 Benennung von Kandidaten für „Ausbilder“ und „Prüfer“

Kandidaten für „Ausbilder“ und „Prüfer“ können grundsätzlich nur über einen VDH - Mitgliedsverein benannt werden.

VDH-Mitgliedsvereine können Kandidaten für „Ausbilder“ und „Prüfer“, die Betreiber bzw. Mitarbeiter einer kommerziellen Hundeschule sind, unter folgenden Voraussetzungen benennen:

- Der Kandidat „Ausbilder“ verpflichtet sich, Vorbereitungskurse im Auftrag/in Abstimmung mit dem VDH-Mitgliedsverein zu den Konditionen des VDH-Hundeführerscheines außerhalb einer Hundeschule durchzuführen.
- Der Kandidat „Prüfer“ verpflichtet sich, Prüfungen zu den Konditionen des VDH-Hundeführerscheines nur außerhalb einer Hundeschule abzunehmen.

2. Kategorie

Ausbilder und Prüfer mit besonderer Qualifikation (vereinfachtes Verfahren)

2.1 Ausbilder

VDH-Mitgliedsvereine können Kandidaten, die seit mindestens drei Jahren Mitglied in einem VDH-Mitgliedsverein sein müssen und eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen, für das Amt „Ausbilder“ benennen (Ausbildung und Ernennung erfolgen in einem vereinfachten Verfahren):

- VDH-Leistungsrichter (der Sportbereiche)
- Zuchtrichter mit besonderen Erfahrungen beim Verhaltenstest („Richter Verhaltenstest“) und mit Erfahrung in der Ausbildung von Hunden
- Lizenzierte Übungsleiter im DVG sind Inhaber eines gültigen VDH Sachkundenachweises nach der DVG Ausbildungsordnung
- VDH-Sachverständige
- Leistungsrichter bei Jagdhundrassen

Personen, die diese Voraussetzungen erfüllen, werden nicht automatisch als Kandidaten zum „Ausbilder“ benannt, sondern nur bei Interesse an der Mitwirkung in diesem Projekt.

Die über einen VDH-Mitgliedsverein benannten Interessenten müssen an einer Einführungsveranstaltung (ca. fünf Stunden) teilnehmen. Alle Teilnehmer, die am Ende der Einführungsveranstaltung eine Einverständniserklärung (mit einigen „Regeln“) unterschreiben, werden anschließend in die VDH-Liste „Ausbilder“ eingetragen und erhalten einen Ausweis. Der Eintrag in die VDH-Liste „Ausbilder“ erfolgt ohne Gebühren und wird befristet auf zwei Jahre. Er verlängert sich jeweils um zwei weitere Jahre, wenn weder der VDH noch der zuständige Verein Einwände erheben.



2.2 Prüfer

Die Kandidaten für das Amt „Prüfer“ müssen ebenfalls seit mindesten drei Jahren Mitglied eines VDH-Mitgliedsverein sein und eine der folgende Voraussetzungen erfüllen:

- VDH-Leistungsrichter (der Sportbereiche)
- Leistungsrichter bei Jagdhundrassen
- VDH-Sachverständige

Personen, die diese Voraussetzungen erfüllen, werden nicht automatisch als Kandidaten zum „Prüfer“ benannt, sondern nur bei Interesse an der Mitwirkung in diesem Projekt.

Die über die VDH-Mitgliedsvereine benannten Kandidaten müssen an einer Einführungsveranstaltung (im Anschluss an die Veranstaltung für die Ausbilder, ca. 3 Std. - Gesamtveranstaltung 1 Tag) teilnehmen.

Für die Eintragung in die VDH -Liste „Prüfer“ sind zudem folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- bestandene kurze schriftliche Prüfung am Ende der Einführungsveranstaltung
- Eintrag in die VDH-Liste „Ausbilder“
- unterschriebene Einverständniserklärung (mit einigen „Regeln“)

Danach erhalten die Teilnehmer einen Ausweis. Der Eintrag in die VDH-Liste „Prüfer“ erfolgt ohne Gebühren und wird auf zwei Jahre befristet. Er verlängert sich jeweils um zwei weitere Jahre, wenn weder der VDH noch der zuständige Verein Einwände erheben. Mit Beendigung der Tätigkeit/Berufung als LR endet auch die Berufung zum „Prüfer VDH Hundeführerschein“